

Vermietung einer mobilen Photobooth / Fotobox an Privatpersonen

Es wird folgender Mietgegenstand vermietet:

MelleX Vintage Box

Vermieter:
Alexander Hoth

stellvertretend für die Firma:
MelleX Hochzeitsfotografie
Straße: Tettnanger Str. 35
PLZ / Ort: 88085 Langenargen / Oberdorf

1. *Vertrag bitte ausfüllen, AGB lesen und alles unterschreiben und zurücksenden.*
2. *Sie erhalten eine Abschlagsrechnung für die 50%ige Terminreservierungsgebühr. Erst ab dann ist die Reservierung verbindlich.*
3. *Nach Geldeingang senden wir Ihnen die von uns unterschriebenen Vertrag inkl. Quittung zu.*
4. *7 Tage vor dem Termin erhalten Sie die Rechnung mit dem fälligen Restbetrag.*

zwischen den Vertragspartnern (Alexander Hoth)

und dem Mieter der (Name d. Privatperson/Firma) :

Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Mieter):

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Details zum Event:

Datum (von/bis): _____

Uhrzeit (ab/bis): _____

Hochzeit Firmenfeier Sonstiges: _____

Kurz vor Mietbeginn erfolgt eine Kontrolle und Einweisung (Übergabe) durch den Vermieter. Sofern Sie als Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt nicht selbst anwesend sein können, benennen Sie bitte einen konkreten und kompetenten Ansprechpartner. Mit diesem findet dann kurz vor Mietbeginn die Übergabe statt.
Der Aufbau benötigt ca. 45 Minuten.

Ansprechpartner des Auftraggebers (evtl. vor Ort):

Name: _____

Telefon- & Mobilnummer: _____

Genauere Anschrift der Event-Location:

Name : _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ansprechpartner der Event-Location:

Name (Inhaber/Manager/Hausmeister): _____

Telefon- und/oder Mobilnummer: _____

Wo wird das Photobooth-System aufgebaut? (Beschreibung/Skizze)

HINWEISE: Der Ort des Aufbaus muss mit dem Auto erreichbar sein. Das Photobooth-System benötigt eine Stellfläche von ca. 50 x 50 cm. Für einen angemessenen Spaß ohne Enge ist mindestens ein Platz von ca. 2 x 2 m (5 x 5 m bei Outdoor) einzuplanen. Eine Steckdose muss unmittelbar in der Nähe des Photobooth-Systems sein. Andere Verbraucher dürfen sich diese Steckdose nicht teilen! Ein Standortwechsel des Photobooth-Systems während des Events ist ausgeschlossen.

Zeitpunkt der Abholung

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Sind Standort /Aufbau/Abbau und Abholung mit der Event-Location besprochen?

OHNE Drucker / Paket 1 _____ 299,- €

Aufbau zu Beginn der Buchung, Abholung am nächsten Tag (max. 12 Stunden)

Fotoflatrate durch Photobooth-System mit Fernauslöser

Spaß-Utensilien

Hintergrund je nach Absprache, Verfügbarkeit & Location

Der Auftraggeber erhält die Bilder auf als Datenträger ohne Wasserzeichen zur eigenen Verwendung

MIT Drucker / Paket 2 _____ 399 €

Sämtliche Leistungen wie Position OHNE Drucker

Druckfunktion für ca. 400 Blatt (mehr auf Anfrage)

Individuelles Layout der Ausdrücke

Optionen

Aufbau im Freien _____ xxx,- €

Fahrtkosten _____ 0,40,- € pro Km

Nur für Unternehmen:

Individualisierung / Branding

Hintergrundsystem _____ 49,- €

Green-Screen _____ 50,- €

Online-Funktion via QR-Code _____ 50,- €

Alle Preise inkl. 19% MwSt.

Die Terminreservierungsgebühr von 50 % der Buchungssumme überweisen Sie bitte nach Erhalt der Abschlagsrechnung auf das Konto:

Alexander Hoth, Commerzbank Friedrichshafen,
IBAN: DE28 6518 0005 0103 5332 00, BIC: DESDEFF651
Verwendungszweck: Rechnungsnummer, Datum

Die Restzahlung von 50% erfolgt in der Woche vor der Nutzung, Sie erhalten dazu eine separate Rechnung. Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers / Mieters

Ich habe diesen Vertrag und die mir ausgehändigten AGB gelesen und verstanden. Mit der Unterschrift akzeptiere ich ausdrücklich die vorstehenden Vereinbarungen und versichere die Richtigkeit der Angaben.

Anzahlung über _____ € am _____ bar Überweisung erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift des Vermieters

§1 Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung beweglicher Sachen von Alexander Hoth:

- (1) Diese allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle Mietverträge über Fotoautomaten zwischen Alexander Hoth und den Mietern.
- (2) Abweichende Vorschriften der Mieter gelten nicht, es sei denn, Alexander Hoth hat dies schriftlich bestätigt. Individuelle Abreden zwischen Alexander Hoth und dem Mieter haben dabei stets Vorrang.
- (3) Die Geschäftsbeziehungen zwischen Alexander Hoth und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (4) Gerichtsstand für Ansprüche aufgrund dieser Bedingungen und der einzelnen Mietverträge ist Hamburg, soweit der Mieter Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Dasselbe gilt, wenn ein Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (5) Wir vermieten ausschließlich auf Grundlage unserer AGB. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn Sie unsere AGB akzeptieren.

§2 Mietgegenstand

- (1) Alexander Hoth vermietet Fotoautomaten in verschiedenen Ausführungen für Veranstaltungen jeder Art, z.B. Firmenfeste oder Familienfeiern.
- (2) Der Mieter stellt die Fotoautomaten im Rahmen seiner Veranstaltung seinen Gästen unentgeltlich zur Verfügung. Mit dem Fotoautomaten können sich die Gäste fotografieren oder Videos aufnehmen. Über die Internetseite www.mellex-hochzeitsfotografie.de können die Gäste nach Eingabe des Codes auf Bilder auch in digitaler Form zugreifen.
- (3) In Abstimmung mit Alexander Hoth ist es u.a. möglich, für die jeweilige Veranstaltung ein Außenbranding an den Automaten anzubringen und/oder Logos auf den Fotoausdrucken einzubinden. Die Einzelheiten werden gesondert vereinbart.

§3 Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Alexander Hoth (nachfolgend „Vermieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- (2) Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen werktags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter der Telefonnummer 01772327150 sowie per E-Mail unter info@mellex-hochzeitsfotografie.de
- (3) Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).
- (4) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Spätestens mit der Entgegennahme oder Nutzung der vermieteten Gegenstände gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichungen und mündliche Vereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam.

§4 Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den hierzu gehörenden Anlagen, sofern sie in der Auftragsbestätigung bezeichnet sind. Eine Abweichung von der vereinbarten Leistung ist dann zulässig, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erforderlich oder zweckmäßig ist und damit keine wesentliche Leistungsänderung, insbesondere Leistungsminderung, verbunden ist.

Sie überweisen nach Erhalt unserer Abschlagsrechnung (Zusicherung des Wunschtermins) die Terminreservierungsgebühr auf unser Konto. Der Termin wird erst nach Erhalt der Kautions für Sie fix gebucht. Eine Erhöhung der Miete während der vertraglichen Mietdauer ist ausgeschlossen. Der Mieter ist an seinen erteilten Auftrag für die Dauer von zwei Wochen ab Unterzeichnung des Auftrages gebunden. Nach schriftlicher Auftragsbestätigung des Vermieters gelten die Regelungen gemäß dieser AGB.

(1) Abholung

Hat der Mieter im Auftrag bzw. Mietvertrag einen Abholtermin angegeben, so ist dieser verbindlich. Die „Terminreservierungsgebühr“ ist im Voraus per Überweisung zu entrichten. Bei Mietzeiten von über einem Monat ist die Miete für den ersten Monat im Voraus per Überweisung und für die Folgemonate jeweils bis zum 3. Werktag eines jeden Monats kostenfrei per Überweisung zu entrichten. Der Vermieter ist bei vereinbarter Abholung verpflichtet, die Mietsache auf eigene Kosten beim Mieter abzuholen.

(2) Lieferung

Hat der Mieter im Auftrag bzw. Mietvertrag einen Liefertermin angegeben, so ist dieser verbindlich. Die „Mietkaution“ ist im Voraus per Überweisung zu entrichten. Bei Mietzeiten von über einem Monat ist die Miete für den ersten Monat im Voraus per Überweisung und für die Folgemonate jeweils bis zum 3. Werktag eines jeden Monats kostenfrei per Überweisung zu entrichten. Bei vereinbarter Lieferung erfolgt die Lieferung an die vom Mieter im Auftrag angegebene Adresse, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Mieter hat hierfür mit der eventuellen Location zu klären, wann Aufbau und Abholung stattfinden kann.

(3) Lieferung mit Installation

Die Mietung des Photobooth-System ist nur im Zusammenhang Lieferung/Montage/Abholung möglich. Die Montage erfolgt durch den Vermieter bei Lieferung.

§5 Bestimmungen bei Übergabe der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache vor Beginn der Abwesenheit bzw. des geplanten Einsatzes durch Inbetriebnahme auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Stellt der Mieter dabei Mängel fest, so ist er verpflichtet, dem Vermieter diese unverzüglich anzuzeigen. Dem Vermieter wurde vor dem Aufbau des Photobooth-System ein fester Standplatz zugeteilt. Das Kamerasystem wurde dort auf die örtlichen Lichtverhältnisse eingemessen. Insbesondere wurde Wert auf die richtige Ausleuchtung und den richtigen Bildausschnitt gelegt. Hiervon wurden Probeaufnahmen gemacht und gesichert. Jede örtliche Lichtveränderung kann sich negativ auf die Photoboothaufnahmen auswirken. Wir empfehlen dem Mieter für gleichbleibende Lichtverhältnisse zu sorgen. Überbelichtete, unterbelichtete oder unscharfe Aufnahmen können daher nicht als Mangel geltend gemacht werden. Das gilt auch, wenn Lieferung mit Installation (II. 3. dieser AGB) vereinbart ist.

§6 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am vertraglich vereinbarten Tag/Uhrzeit bzw. wenn der Vermieter die Mietsache liefert. Das Mietverhältnis endet frühestens mit Ablauf der vertraglichen Mietdauer (VI. Abs. 1 S. 2 dieser AGB). Die Rückgabe der Mietsache erfolgt bei Abholung der Mietsache durch den Vermieter. Wird die Mietsache nicht vertragsgemäß zurückgegeben oder steht die Mietsache zum vereinbarten Abholtermin/Uhrzeit nicht für die Abholung durch den Vermieter bereit, sind pro angefangene 30 Minuten Wartezeit eine Standgebühr von 15,- € an den Vermieter zu zahlen. Verlängerungen der Mietdauer sind in jedem Fall mit dem Vermieter abzusprechen und bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gem. § 545 BGB ist ausgeschlossen. Ergänzend gilt § 546a BGB mit der Maßgabe, dass die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten bleibt.

§7 Kündigung / Rücktritt

Die vertragliche Mietdauer läuft vom schriftlich durch den Vermieter bestätigten Liefer- bzw. Abholtermin bis zu dem vom Mieter im Auftrag angegebenen Endtermin. Während der vertraglichen Mietdauer ist eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Kündigt der Mieter den mit Alexander Hoth geschlossenen Vertrag, so fallen folgende Kosten für die Stornierung der Leistung an:

- Bis zu 8 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 10 %,
 - Bis zu 6 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 20 %,
 - Bis zu 4 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 30 %,
 - Bis zu 2 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 50 %, der Gesamtsumme.
- Innerhalb der letzten zwei Wochen in voller Höhe.

Wir vermieten elektronische Komponenten. Trotz intensiver Pflege und Wartung können diese unerwartet einen Defekt erleiden und ausfallen. Wir behalten uns daher ein außerordentliches Kündigungsrecht vor und zwar im Fall eines Ausfalls einer wichtigen Hauptkomponente bzw. einer oder mehrerer Teilkomponenten des Photobooth-Systems. Bei dem Ausfall einer oder mehrerer Komponenten des Photobooth-Systems versuchen wir defekte Teile schnellstmöglich auszutauschen und zu ersetzen. Sollte dies nicht möglich sein, können wir von „Höherer Gewalt“ ausgehen und müssen leider vom Mietvertrag zurücktreten (Außerordentliches Kündigungsrecht). Dies gilt auch bis unmittelbar vor dem festgelegten Termin zur Auslieferung zum Mieter und bei Systemausfall während der Vermietung. Bei einem Systemausfall zahlen wir Ihnen den vollen Mietbetrag bzw. die volle Kautionssumme zurück.

§8 Vertragsmäßiger Gebrauch

(1) Der Kunde verpflichtet sich, den Mietgegenstand samt Zubehör sorgfältig zu behandeln, sowie vollständig und unbeschädigt an den Vermieter zurückzugeben. Bei Schäden (Brand, Diebstahl, Vandalismus, etc.) haftet der Kunde während der gesamten Mietperiode. Er hat jegliche Verschlechterung zu vertreten, die über die normale Abnutzung bei ordnungsgemäßem Gebrauch hinausgeht, soweit ihn ein Verschulden hieran trifft.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Gebrauch des Equipments einem Dritten zu überlassen. Bei Zuwiderhandlungen haftet ausschließlich der Kunde gegenüber dem Vermieter für den daraus entstehenden Schaden.

§9 Verbotene Nutzungen

Dem Kunden ist untersagt:

(1) Das Photobooth-System oder den Drucker an Dritte zu vermieten oder zu verkaufen.

(2) Das Photobooth-System oder den Drucker in ihrer Ausgangsform zu verändern und auseinanderzubauen.

(3) Das Photobooth-System aufzubrechen und dadurch die Hardware inkl. Bildschirm, Computer, Kamera etc. offenzulegen.

(4) Lebensmittel, Flüssigkeiten und sonstige Gegenstände auf dem Photobooth-System abzustellen oder sie in die Photobooth einzuführen.

(5) Das Photobooth-System und weitere Mietgegenstände in einem nicht vor Wind- und Wettereinflüssen geschützten Raum zu betreiben

§10 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt während sowie nach dem Mietverhältnis das Eigentum von Alexander Hoth.

§11 Haftung

(1) Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch des Mieters wegen eines Mangels der Mietsache nach § 536 a Abs.1 BGB wird ausgeschlossen. Die Schadensersatzhaftung des Vermieters bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie aus unerlaubter Handlung sind auf typischerweise entstehende und vorhersehbare Schäden begrenzt, sofern dem Vermieter nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Dasselbe gilt, wenn gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters handeln und einen Schaden verursachen. Die Schadensersatzhaftung des Vermieters sowie seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung von Nebenpflichten wird ausgeschlossen, sofern dem Vermieter, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(2) Der Mieter kann dem Vermieter nicht für eigene Fehler oder das Verhalten Dritter in Anspruch nehmen.

Der Erwerb der Nutzungsrechte, über das fotografische Urheberrecht hinaus, liegt beim Mieter. Somit haftet der Vermieter nicht für die Verletzung der Bild- und Urheberrechte Dritter.

§12 Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise netto zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, inklusive der Kosten für die An- und Rücklieferung.

(2) Alexander Hoth stellt dem Mieter stets eine Rechnung aus.

(3) Zahlungsverpflichtungen des Mieters sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine steht der Alexander Hoth ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen zu. Das Recht von Alexander Hoth zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Diese wird am Tag der Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(4) Der Mietpreis richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Preis und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Mietgegenstände tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Rückgabe der Mietgegenstände bewirkt keine Vergünstigung des Mietpreises.

§13 Datenschutz

(1) Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

(2) Die Mieter erklären sich einverstanden, dass die für den Geschäftsverkehr und die Auftragsbefreiung erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

3. Alexander Hoth trägt Sorge dafür, dass personenbezogene Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies

- zur vertragsgemäßen Leistungserbringung,

- zum Zweck der Vertragsdurchführung,

- für die Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten und

- zur Wahrung eigener berechtigter Geschäftsinteressen erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.

(4) Alexander Hoth wird personenbezogene Daten vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (z. B. Online-Galerien, Fotobücher, Abzüge usw.) erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte besteht.

(5) Die personenbezogenen Daten werden nach 2 (Zwei) Jahr gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, Nachbestellungen und Vermarktung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

(6) Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Mieter an folgende Adresse wenden:

Alexander Hoth

Tettlinger Str. 35

88085 Langenargen

info@melllex-hochzeitsfotografie.de

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

§14 Sonstige Bestimmungen

(1) Anwendbares Recht

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Datenschutz: Der Mieter ist damit einverstanden, dass ihn betreffende Daten, soweit sie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erforderlich sind,

vom Vermieter gespeichert werden.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die bevorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ich bestätige den Erhalt und akzeptiere die AGB von Alexander Hoth:

Datum / Unterschrift



Alex

Übergabeprotokoll

Photobooth-System: (inkl. Stativ, Studioblitz,
Box mit Tablet und Kamera, Drucker, LED Schild & Beauty Dish)

unbeschädigt

beschädigt

Beschreibung der Beschädigung: _____

Hintergrundsystem:

unbeschädigt

beschädigt

Beschreibung der Beschädigung: _____

Requisiten-Liste:

Hüte

Riesen-Brillen

Perücken

Aufblasbare Gitarre und Rahmen

Blumenketten

Popups

Sontige: _____

unbeschädigt

beschädigt oder abhanden gekommen (bitte ankreuzen und Menge vermerken)

Beschädigte, fehlende oder durch Verschmutzung unbrauchbar gewordene Requisiten werden mit 5,00 € pro Gegenstand berechnet.

Bemerkungen: _____

Durch Unterzeichnung wird die Richtigkeit des Übergabeprotokolls bestätigt.

Datum _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Information bei Erhebung von Daten beim Betroffenen / Vorlage Aushang

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Der Schutz Ihrer Daten ist dem Photobooth-System wichtig und daher bitten wir Sie, sich die Zeit zu nehmen, um unseren Umgang mit Ihren Daten in Form von Fotos kennen zu lernen.

Wir erfassen & speichern im Rahmen der Benutzung unseres Photoboosths-System Fotos im Auftrag unseres Kunden für die Dokumentation dieses Events und der jetztigen und späteren Unterhaltung der Gäste.

Die Betreiber des Photobooth-Systems, Alexander Hoth Tettninger Str. 35, 88085, Geschäftsführer(in) Herr Alexander Hoth, erhebt also Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten.

Wir verarbeiten die gemachten Fotos gemäß Artikel 6 der DS-GVO auf der Grundlage der von Ihnen durch den Auslöser gegebenen Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden nach 6 Monaten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist Alexander Hoth und ist erreichbar unter www.mellex-hochzeitsfotografie.de. @mellex-hochzeitsfotografie.de

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.